

Für den gläsernen Patienten wird das Arzt-Honorar gekürzt Die Prämie fürs Lesegerät zahlen wir!

Einen Zuschuss für ein neues Kartenlesegerät, den Überschuss darf der Arzt behalten – das klingt doch gut. Bei der Abwrackprämie für Altautos funktioniert das Prinzip hervorragend.

Man sollte dabei nur nicht vergessen: Die eGK ist erst der Schlüssel, das neue Lesegerät ist nun schon das Schloss zum Telematik-Projekt im deutschen Gesundheitswesen. Erklärtes Ziel des Projekts, so die Bundesregierung bei einer Antwort auf eine Anfrage, ist die Vernetzung des deutschen Gesundheitswesens:

123.000	Ärzte
65.000	Zahnärzte
21.000	Apotheken
2.200	Krankenhäuser
250	gesetzliche Krankenkassen
50	private Krankenversicherungen

Das gigantische Projekt, ursprünglich wurden 1,4 Mrd. Euro genannt, wird nach vorsichtigen Schätzungen Sachverständiger 5,2 - 13,5 Mrd. Euro kosten. Zu Folgekosten gibt es noch keine plausiblen Zahlen.

Wir Ärzte sehen ganz erhebliche Datenschutz-Risiken, den medizinischen Nutzen in keinem Verhältnis zur gigantischen Investition. Auch Notfalldatensatz und eRezept werden die versprochenen Erwartungen nicht erfüllen.

In verschiedenen Punkten, bspw. durch die Behinderung Behinderter und wegen Verletzung des Wettbewerbsrechts, verstößt das Projekt gegen das Grundgesetz und gegen europäisches Recht (Günterberg, K. und Beyer-Jupe, M.: „Elektronische Gesundheitskarte und Selbstbestimmungsrecht“ publiziert in: *Qualitätsmanagement in Praxis, Klinik und Pflege. Z. für Angewandtes Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen*, 16. Jahrg. (2008), Heft 1, S. 6 – 25). Nachzulesen unter <http://www.dr-guenterberg.de/publikationen>).

Zur zentralen deutschen medizinischen Datenbank soll zugreifen dürfen, wer eine elektronische Heilberufs-Card besitzt; die ärztliche Schweigepflicht ist mit einer solchen Zentraldatei praktisch abgeschafft. Darum brauchen wir weder eGK noch eRezept und auch die Lesegeräte dazu nicht. Alle Erfahrungen sagen: Wehret den Anfängen! Die Prämie täuscht; das neue Lesegerät wird mit allen Folgekosten hinterher teuer bezahlt.

Übrigens: Das Gesetz über die Elektronische Gesundheitskarte legt alle Kosten des Projekts, auch die im Bundesministerium für Gesundheit entstandenen, rückwirkend selbst die aus der Vorplanungsphase, auf die Gesellschafter der Gematik, d.h. auf die Krankenkassen, die Ärzte-, Zahnärzte- und andere Verbände um, die öffentlichen Haushalte sind nicht belastet.

Im Klartext: Alle Mittel für dieses Projekt - und damit auch die Aufrüstprämien für die Lesegeräte - werden den Krankenkassenbeiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber entnommen, die für Gesundheitsschutz und Früherkennung, für Medikamente und Heilhilfsmittel, für Krankenhaus- und ambulante Behandlung gezahlt wurden und gezahlt werden. Wer die Abwrackprämie nimmt, sollte sich hinterher nicht über ein sinkendes Honorar beklagen.

Dr. Klaus Günterberg
Frauenarzt, Berlin

Publiziert - mit einem Setzfehler (im Manuskript und hier richtig) und teilweise gekürzt - in: *Medical Tribune*. 44. Jahrg. (2009), Nr. 11, S. 2